

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard  
vom 24.04.2024

---

**Top 8      Anfragen der Stadtvertreter**

An alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter  
der Stadt Burg Stargard  
- Anlage zur SV-Sitzung 24.04.2024 – (Allris)

<b>Bearbeiter/in</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Datum</b>
Christian Walter	039603-25311	c.walter@stargarder-land.de	16. Mai 2024

### **Anfragen der Stadtvertreter aus der Stadtvertretersitzung vom 24.04.2024**

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen,  
sehr geehrte Stadtvertreter,

anbei teile ich Ihnen die Antworten auf die Anfragen der Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen aus der Stadtvertretung vom 24.04.2024 mit:

#### **TOP 8 - Anfragen der Stadtvertreter**

##### **Herr Rösler**

„...fragt, ob der Antrag auf Fördermittel für die Wärmeplanung schon stadtseitig verschickt wurde.“

##### **Antwort der Verwaltung:**

Im Zeitraum zwischen September bis Oktober 2023 wurden alle erforderlichen Beschlüsse (Gemeinden sowie Stadt) eingeholt, sowie Richtpreisangebote gesammelt und Zuarbeiten Inhouse gemacht. Digital wurden die Antragsunterlagen im Förderportal begonnen.

Ab November konnten diese dann nicht mehr bearbeitet werden, weil das Portal im Zuge der Bundeshaushaltsdebatte für diese Anträge gesperrt war. Anfang Dezember wurde bei der Nationalen Klimaschutzinitiative nachgefragt, und es wurde bestätigt, dass ab November 2023 keine Bearbeitung der Anträge mehr möglich war und es auch fraglich ist, ab wann diese wieder freigeschaltet werden.

#### **TOP 8 - Anfragen der Stadtvertreter**

##### **Herr Rösler**

„.....fragt, ob die Stadt weiß, dass der Künstler Björn Casapietra, der am 04.05. in der Johanneskirche auftritt, in den Sozialen Medien Äußerungen bezüglich der Impfung gegen Corona getätigt hat, dass alle Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, in Handschellen zum Impfen geführt werden sollten.“

##### **Antwort der Verwaltung:**

Das Anfragerecht der Stadtvertreter/innen entsprechend Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann sich nur auf Angelegenheiten beziehen, für die eine Gemeindevertretung zuständig ist. Einzelheiten regelt § 22 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.



#### **Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC BYLADEM1001

Die Anfrage ist keiner gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Gemeindevertretung zuzuordnen, weshalb von einer Beantwortung abgesehen wird.

Ebenfalls nicht erkennbar ist eine Angelegenheit, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung, ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen oder als Grundlage für Einzelentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

#### **TOP 8 - Anfragen der Stadtvertreter**

##### **Herr Rösler**

„...fragt, ob das Konzert eine Veranstaltung der Stadt ist.“

##### **Antwort der Verwaltung:**

Das Konzert ist keine städtische Veranstaltung.

#### **TOP 8 – Anfragen der Stadtvertreter**

##### **Frau Sievert**

„... fragt, was gegen die Aufnahme des Themas „mobile Jugendsozialarbeit“ auf die aktuelle TO für die SV sprach.“

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, von der standortgebundenen offenen Jugendarbeit auf eine mobile offene Jugendsozialarbeit umzustellen. Notwendige Abstimmungen mit dem Landkreis bzgl. der Finanzierung und Förderung einer mobilen Jugendarbeit sind vorzunehmen sowie auch Gespräche mit potenziellen Trägern zu führen. Ergebnisse der Prüfaufträge sowie mögliche Maßnahmen zur Umsetzung sind zur Sitzungsrunde im September / Oktober 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“*

Daraufhin wurde verwaltungsseitig zunächst der Prüfauftrag abgearbeitet und im Februar das Interessenbekundungsverfahren gestartet. Im Ergebnis gab es mit dem Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V. Region Neubrandenburg einen Bewerber für die Trägerschaft der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Burg Stargard.

Die Entscheidung zur Trägerschaft wurde verwaltungsseitig als eine Auftragsvergabe für eine Dienstleistung nach VOL eingestuft, wonach entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard der Hauptausschuss in einem Wertumfang von 10 bis 50 T€ jährlich wiederkehrender Kosten zuständig ist.

#### **TOP 8 – Anfragen der Stadtvertreter**

##### **Herr Pilke**

„...sagt, dass vor einem Jahr beschlossen wurde, zum Energiemanagement der Schulen und dem Neubau der Mensa eine Beratung einzuberufen.“

##### **Antwort der Verwaltung**

Verwaltungsseitig wurde zu diesem Thema bereits eine Beantwortung mit Schreiben vom 26.10.2023 vorgenommen. Das damalige Schreiben wird diesem Schreiben nochmals beigefügt.



##### **Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

##### **Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

## **TOP 8 – Anfragen der Stadtvertreter**

Herr Rösler

„...fragt nach den realen Kosten der Marktplatzsanierung.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Die durch die Stadtvertretung am 10.11.2022 beschlossene Marktplatzumgestaltung (13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen) hat nach Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung insgesamt ca. 205 T€ gekostet, wovon ca. 89 T€ gefördert wurden. Die finanzielle Umsetzung erfolgte im Rahmen des beschlossenen Haushaltes 2023.

Durch den Stargarder Behindertenverband wurde diese Maßnahme beim diesjährigen Städtetest als eine deutliche Verbesserung für ältere Menschen sowie Menschen mit Handicap sehr gelobt.

## **TOP 9.10 – Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ 2024**

**Herr Schmerse**

„... möchte wissen, um was für Abschreibungen es sich handelt.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über den Zeitraum der Zweckbindung abzuschreiben. Bei den geplanten Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen an Dritte. Diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Auflösungen aus Sonderposten gegenüber. Im Jahresabschluss 2022 werden beide Positionen nicht mehr ausgewiesen, so dass sich im Haushaltsplan 2025 eine Veranschlagung erübrigt.

Burg Stargard, den 15.05.2024

Tilo Lorenz  
Bürgermeister



#### **Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST